

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Vogel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0296/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude prüfen, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Vogel,

Erfurt,

erlauben Sie eine Vorbemerkung, bevor die Beantwortung der eigentlichen Anfrage erfolgt.

Bereits im Jahr 2019 gab es eine ähnlich lautende Anfrage seitens des Stadtrates. Die DS 0077/19 wurde zum Anlass genommen, um im Amt für Gebäudemanagement im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit eine Analyse für zunächst alle Verwaltungsstandorte vorzunehmen. Aufgrund von internen Daten hat die Arbeit einen "Sperrvermerk" erhalten. Eine Veröffentlichung war daher nicht vorgesehen. Das Ergebnis dieser Arbeit kann gerne in einem separaten Termin mit dem Fachamt im Detail besprochen werden. Sowohl die DIN 18040, als auch die DIN 32984 und DIN 32975 und natürlich weitere Quellen wurden genutzt um eine umfangreiche Matrix-Analyse durchzuführen.

1. Wurden bislang sämtliche öffentliche Gebäude in Erfurt auf ihre Barrierefreiheit gem. DIN 18040 geprüft bzw. zur Überprüfung die entsprechende Checkliste gemäß Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention genutzt?

Nein. Es konnten bisher nur die Verwaltungsstandorte einer umfangreichen Analyse unterzogen werden. Jeder Standort wurde dabei im Rahmen der o. g. Bachelorarbeit eingehend und in einem Punktesystem bewertet. Eine 100%ige Erfüllung an die Anforderungen der Barrierefreiheit ist in keinem der betrachteten Gebäude möglich. Diese Tatsache ist auch bedingt dadurch, dass einzelne Behinderungsarten (motorische, sensorische, kognitive bzw. geistige und seelische bzw. psychische Beeinträchtigungen) sich gegenseitig ausschließen.

Allein die Erstellung der Bachelorarbeit hat mehr als 3 Monate benötigt und war nur möglich, da eine städtische Studierende der Dualen Hochschule Gera-Eisenach sich in diesem Zeitraum voll und ganz mit diesem Thema auseinandersetzen konnte. Die weitere Analyse aller anderen Objekte ist "nebenbei" nicht möglich.

Seite 1 von 2

Alle Gebäude, die im Rahmen von Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen seitens des Amtes für Gebäudemanagement betrachtet werden, werden auch hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit optimiert, sodass ein Maximum an Nutzerfreundlichkeit erreicht werden kann. Die städtische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, als auch der Behindertenbeirat der Stadt Erfurt werden in die Planungs- und Umsetzungsprozesse mit eingebunden.

2. Welche öffentlichen Gebäude in Erfurt entsprechen derzeit noch nicht vollumfänglich der DIN 18040 und in welchem Zeitraum kann hierzu Abhilfe geschaffen werden?

Wie bereits unter Punkt 1 geschildert, ist eine vollumfängliche (100%ige) Umsetzung nicht möglich, da sowohl alle Behinderungsarten, als auch die Wechselwirkungen durch die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) eine Rolle spielen. § 2 Abs. 1 SGB IX umschreibt zudem den Begriff "Behinderung" hierbei folgendermaßen: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung (...) liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Eine weitestgehende Abhilfe kann nur jeweils im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Der derzeitige Sanierungsstau allein für die Schulen der Stadt Erfurt liegt bei ca. 650 Mio. EUR. Je nach Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen kann hier nach und nach ein zufriedenstellendes Ergebnis herbeigeführt werden. Ein konkreter Zeitraum zur Umsetzung kann daher nicht verlässlich benannt werden.

3. Verfügt die Stadt Erfurt über ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung der DIN 18040 in sämtlichen öffentlichen Gebäuden?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein